

# Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40  
Verlagsnummer 3. — Fernsprecher: Amt Berlin 4482 u. 4924.

Verlag: Dr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 150 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratifikationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Vor zehn Jahren

Lange vor dem Zusammenbruch der militärischen Aktion im großen Völkermorden war es kein Geheimnis mehr, daß der überspannte Bogen brechen mußte. In rascher Folge wickelte sich die gewaltige Katastrophe, die je über Völker hereinbrach, ab. Von der viel gerühmten Militärautokratie blieb ein jämmerliches Häuflein feiger Führer übrig, die im letzten Augenblick nur auf ihre eigene Person bedacht waren. Und so kam es, daß mit unbezwinglicher Macht die Welle des militärischen Zusammenbruches die proletarische Revolution auslösen mußte. Königs-kronen rollten auf den Straßen. Frei der Fesseln, forderte die in langen Jahren gefnechtete und unter der Fuchtel des Militarismus gestandene Menschheit ihre Rechte. Sie wollte selbst der Staat sein und wollte selbst über ihr Geschick bestimmen. Gewiß wurde das Bürgertum politisch besiegt, jedoch eine ökonomische Befreiung des Proletariats konnte, in Anbetracht der gewaltigen Zerwürfnisse über die zu beschreitenden Wege zum Endziel, nicht erreicht werden.

Diese Tatsache ist zweifellos ein großes Manko in der Geschichte der Revolution von 1918. Wohl ist das Proletariat politisch frei und hat es zu jeder Zeit in seinen Händen, die Gesetzgebungs-maschinerie in seinem Sinne zu beeinflussen. Jedoch die auseinanderstrebenden Kräfte und der zerfleischende Bruderkrieg haben in den verflochtenen zehn Jahren dem Bürgertum wieder zur politischen Macht verholfen. Große Scharen der in den Revolutionstagen durch die Massenstimmung revolutionär beeinflussten Proleten stehen heute wiederum im feindlichen Lager. So sind auch die überaus langsamen Fortschritte auf allen Gebieten innerhalb des letzten Jahrzehntes zu verstehen. Die Umwandlung der staatsrechtlichen Formen war ein ausgesprochen politischer Akt. Sie wurde jedoch vom Proletariat nicht ausgewertet, und darum konnten auch nicht die Möglichkeiten, die Gesetzgebung in die Dienste der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung zu stellen, geschaffen werden.

Ökonomisch konnte das Bürgertum nicht besiegt werden; weungleich in den Revolutionstagen die Schlagworte an allen Straßenecken prangten: „Wir sind auf dem Wege zur Sozialisierung!“, so wurde nach dieser Richtung hin nicht der geringste Fortschritt erreicht. Der Kapitalismus mit seiner gewaltigen schöpferischen Lebenskraft steht heute kräftiger und stärker vor uns. Er konnte seine Machtposition gegen frühere Zeiten bedeutend ausweiten und das Proletariat noch straffer in Ketten fesseln als zuvor. Der Kapitalismus hat sich im vollen Maße der neuzeitlichen Entwicklung angepaßt, und seine Auswüchse auf dem Gebiete der Nationalisierung, des Herausschöpfens aller Kräfte aus den arbeitenden Massen zu Diensten der kapitalistischen Klasse sind ihm im vollen Umfange gelungen.

Der Aufstakt vor zehn Jahren zur Erreichung der proletarischen Staatsgemeinschaft wird noch viele Jahrzehnte hindurch andauern. Es ist nicht so, daß durch eine politische oder staatsrechtliche Umwandlung der Sturz der kapitalistischen Machthaber auf dem

### Wehe, heilige Fahne der Revolution

In den Wind der Empörung hoben die Menschen ihr flammendes Herz,  
Nicht mehr das kleine, von Zwiespalt und Haß, von Selbstsucht und Neid zerfressene Wesen sollte der Mensch sein.  
Gläubig und rein trat der Verworfenste unter den Armen in die Reihe der Kämpfer,  
da es galt ein neues Gesicht dem Jahrhundert zu geben,  
da es galt über die Abgründe der Trägheit und die Schluchten des Hasses die Brücke zu schlagen der neuen Gemeinschaft, die hinüberführt über den Sumpf dieser Zeit in das neue Reich,  
da die Armen nicht mehr arm und der Besitz an Maschinen und Gütern nicht mehr Verdienst ist.  
Aufwachsen sollte der Mensch in geräumigen Stuben und auf grünen Feldern, die der Giftthauch der Fabriken nicht überweht und die Liebe der Jugend sollte erblühen wie die Rose unter den Händen des Gärtners.

Doch die in den Flammen der Revolution geläuterten Rechte der Menschen wurden zertreten von den Feinden des Volkes.  
Die Freiheit wurde erstickt, in Paragraphen und Büchern und die klaren Wasser des Wissens hat man getrübt mit dem Blut der Empörer.  
Trägheit und Selbstsucht regieren wie einst.

Aber noch lebt die Jugend.  
Ihr Herz brennt wie einst in der Glut der Empörung.  
Sie wird die Ketten der Zeit mit der Kraft ihres Glaubens zerbrechen, wird Barrikaden errichten aus den Betten der Müden und verbannen den Schlaf bis in allen Häusern und Herzen die heilige Fahne weht, die Fahne des Lebens, der gläubigen Liebe, die heilige Fahne der Revolution.

Erich Grisar.

Zuße folgt. Lange Zeit hindurch wird sich der Umwandlungsprozeß, in ökonomischer Hinsicht bis zur vollständigen Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, abspielen. Die Eroberung der sozialen Macht wird ungleich schwieriger sein, weil die Kräfte, die sich dagegen stemmen, stärker im Wirtschaftsprozess verankert sind, als die morschen feudalen Herrscher, die vorher die politischen Geschicke in ihren Händen hatten. Das Eindringen in den Wirtschaftsprozess durch das Proletariat kann nur durch starke wirtschaftliche Organisation möglich werden. Ihr ersteht die Aufgabe, die Massen zu schulen, um sie reif zu machen für die Führung der sozialistischen Wirtschaft.

Die sozialistische Gesellschaft wird nicht von selbst kommen, und darum müssen wir diese Entwicklung beeinflussen und fördern. Viel Arbeit wird dazu erforderlich sein, und oftmals wird das Proletariat in diesem letzten gewaltigen Ringen zurückgeworfen werden, weil die gegnerische Strömung noch stärker ist. Voraussetzung für die Erreichung dieses unseres Endzieles ist in erster Linie, dem Bürgertum die politische Macht aus den Händen zu nehmen. Das Proletariat muß am Hebel der Gesetzgebungs-maschinerie stehen, und erst dann können die Wege geebnet und freigemacht werden zur Erreichung der sozialistischen Wirtschaft.

Der 9. November führte in hellen Scharen die werktätige Bevölkerung ihren Gewerkschaften, den wirtschaftlichen Interessengemeinschaften, wie auch der Sozialistischen Partei zu. Aber nur für kurze Zeit. Als dem Zusammenbruch der militärischen Macht das Auhrabenteuer, der wirtschaftliche Zusammenbruch, folgte, und durch diese einzig in der Weltgeschichte dastehende Volksausplünderung die wirtschaftliche Lage himmelschreiende Elendsbilder zutage förderte, verließen viele viele Tausende ihre wirtschaftliche und politische Interessenvertretung. Sie schwenkten ab in das Lager der indifferenten Masse und leisteten wiederum, wie in der Vorkriegszeit, dem Unternehmertum Helfersdienste. Eine furchtbare Enttäuschung für die Anhänger des Sozialismus. So kann das Proletariat die Macht nicht erringen. Ueberzeugungstreue und Opferwilligkeit müssen unbedingt zu den vorranglichsten Aufgaben aller gehören, wenn wir den Feind besiegen wollen.

Möge am zehnten Jahrestage der Revolution sich die Ueberzeugung in weiten Kreisen der abseits stehenden Proleten Bahn brechen, daß sie ebenfalls der proletarischen Gemeinschaft angehören müssen, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Wir haben die Aufgabe, die großen Massen reif zu machen für die Verwirklichung unserer Ideen. Wir dürfen daher nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen mit aller Macht dahin wirken, daß wir im zweiten Jahrzehnt nach der Revolution eine größere Wegstrecke näher zu unserem Ziel kommen. Dabei mitzuwirken und Aufklärung in den breitesten Kreisen aller Proleten zu schaffen, muß das Gelübnis aller am 9. November sein.

### Der gelbe Bäckerbund nicht tariffähig!

Ein wichtiger Tag für die Bäckervereinigung

Bei der Gründung des gelben, einheitlichen Bundes...

Jam Dant für die Abweisung der Unternehmern gegenüber...

Nach der politischen Umwandlung 1918 glaubten die Gelben...

Wiederholt versuchten sie sowohl im Reichstag als auch im Reichsrat...

Es besteht keine Veranlassung, den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses vom 22. September 1921 abzuändern...

Dadurch ist den Bäckervereinen erneut die Selbständigkeit ausgesprochen...

### Dividendenentwicklung im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

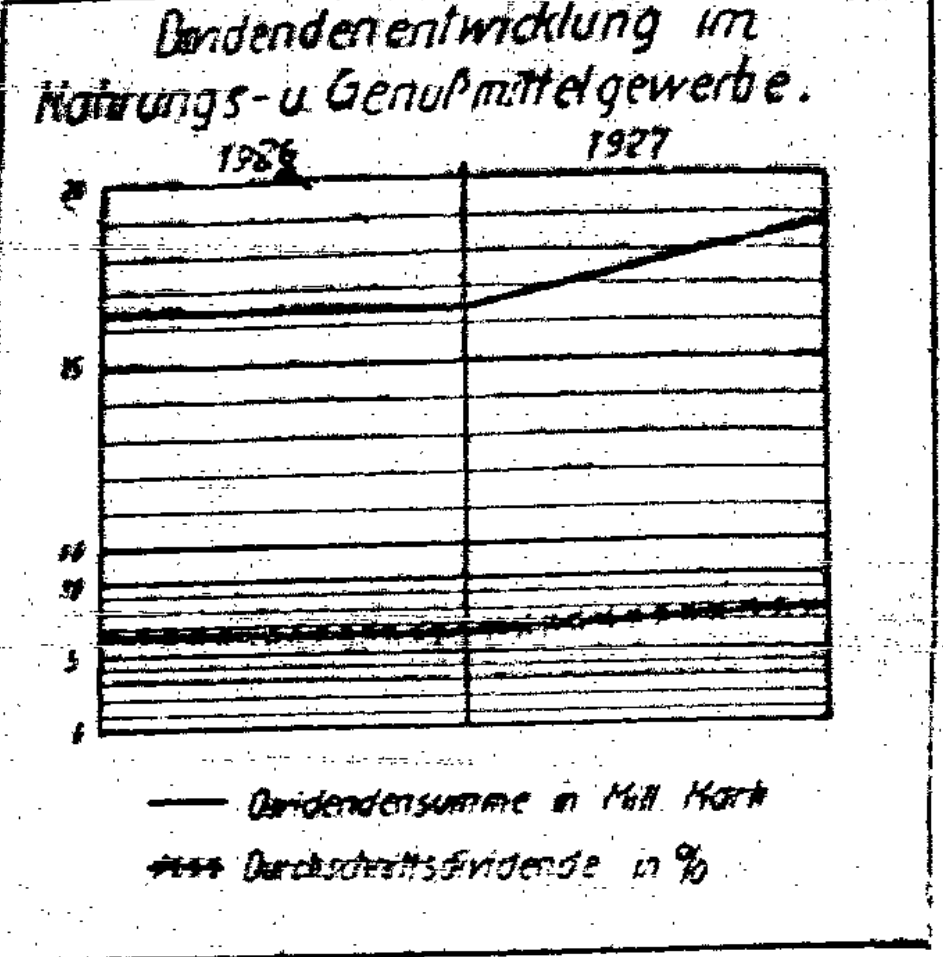
Auch im Jahre 1927 hat sich die seit Ende der Weimarerzeit feststehende Steigerung der Industrielerente fortgesetzt...

Sichere dir deine Rechte durch Pflichterfüllung! Am 10. November ist der 45. Wochenbeitrag fällig!

Table with 4 columns: Industry, 1925, 1926, 1927. Includes 'Gesamtdindustrie' and 'Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe'.

Die vorstehende Berechnung ist einer Erhebung des Reichsstatistischen Amtes...

Für die Durchschnittsdividende im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe...



daraus, daß in der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe...

Table with 2 columns: 1926, 1927. Rows include 'Nominalkapital', 'Körpers', 'Börse', etc.

Wäre der Vermindeung der Abschreibung könnte ein angespannter Finanzstatus zum Ausdruck kommen...

Hätten wir aus dem Obigen die Bilanz zieht, dann könnte man wohl folgendes feststellen...

### Revolution in den Bäckervereinigungen.

Der Beschluß der letzten Gesamtarbeitsversammlung des 'Germania'-Verbandes Deutscher Bäckervereinigungen...

politischen Ausschusses die Forderung der Minderheit nicht vorgetragen haben soll.

Mit aller Schärfe wandte sich ein Obermeisterstag des Zweigverbandes Pfalz gegen die Verbandstestung und es wurde dort festgestellt, daß der „Germania“-Verbandsvorstand sich nicht an die Essener Beschlüsse gehalten hat und insbesondere bedauert, daß es Präsident Müller nicht einmal für notwendig hielt, den Minderheitsantrag der süddeutschen Zweigverbände im Reichswirtschaftsrat auch nur zu erwähnen.

Von den süddeutschen Zweigverbänden wird unter Führung der „Allgemeinen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ eine scharfe Attacke gegen die Leitung des „Germania“-Verbandes geritten. Daraus geht hervor, daß die Süddeutschen mit aller Macht vom „Germania“-Verband erzwingen wollen, bei der Beratung des Arbeitsschutzgesetzes im Reichstag ihre Forderung zu vertreten. Sie drohen mit dem Austritt aus dem „Germania“-Verband, wenn ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird.

Dieser Vorgang veranlaßt uns, auf der Hut und Wache zu bleiben. Bergegenwärtigen wir uns nochmals die Vorgänge im „Germania“-Verband seit dem Bestehen unseres Schutzgesetzes. In allen Situationen konnte eine schwankende Haltung seitens der Führung festgestellt werden. Während auf dem Leipziger Verbandstag noch geschlossen die Vertreter der Innungen für die Beibehaltung des 6-Uhr-Arbeitsbeginns eintraten, wurde im Laufe der Zeit bis zum Berliner Verbandstag den immer wieder von der reaktionären Richtung unternommenen Versuchen zur Vorverlegung des Arbeitsbeginns auf 5 Uhr kein Einhalt geboten. Im Gegenteil, selbst das Zentralorgan des „Germania“-Verbandes gab den Befürwortern des 5-Uhr-Arbeitsbeginns weiten Raum zur Begründung ihrer Schmerzen. Dann kam der Verbandstag in Essen, und dort erklärte, trotz der Ablehnung des Antrages der Süddeutschen, den Arbeitsbeginn auf 4 Uhr festzulegen, der Präsident des „Germania“-Verbandes, daß auch die Wünsche der Minderheiten bei den Regierungsstellen vertreten werden.

Durch diese schwammige Einstellung braucht man sich nicht wundern, wenn nunmehr im letzten Stadium des Gefechts alles von den Süddeutschen eingeseht wird zur Erreichung ihres Zieles. Die Bäckermeister in diesen Organisationen verfügen leider über keine großzügige Führung. Würde eine solche vorhanden sein und nicht immer den rückständigsten Elementen Rechnung getragen werden, dann müßte auch dort schon längst eine Klärung in dem Sinne vollzogen sein, daß der Arbeitsbeginn um 4 Uhr unbedingt zur Wiederzulassung der regelmäßigen Nachtarbeit führen muß. Jedoch die Führung macht sich den Standpunkt der rückständigen Kleintrauter zu eigen und übersteht, daß bei einer Zulassung eines noch früheren Arbeitsbeginns all die üblen Erscheinungen, die wir in der Vorkriegszeit in den Bäckereibetrieben wahrnehmen konnten, wieder neu erstehen werden. Unsere Kollegenchaft steht unmittelbar vor den größten Gefahren, auf der ganzen Linie wieder in die Nachtarbeit gepfercht zu werden. Daher müssen wir aus unserer Abwehrfront heraustreten und zum Angriff gegen die sozial rückständigen Mittelständler vorgehen.

Von der Organisation sind bereits Vorkehrungen getroffen worden zur Einleitung einer großzügigen Protestaktion anlässlich des Zusammentritts des Reichstages. Wir erwarten von allen unseren Verbandsmitgliedern und allen Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, daß sie mit ganzer Kraft die Bäcker- und Konditorengehilfen in diesem Ringen unterstützen werden. Zu unseren Veranstaltungen und Rundgebungen müssen alle in den Bäckereibetrieben Beschäftigten, auch die Lehrlinge, herangezogen werden. Nur durch die Geschlossenheit wird es uns möglich sein, das Attentat auf unser Schutzgesetz zu vereiteln.

### Her mit dem Maschinen-schutzgesetz!

Die Unfälle in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft steigen von Jahr zu Jahr. Allein im vergangenen Jahre wurden rund 275 000 Unfälle mehr gemeldet als im Jahre 1923. Durch die fortschreitende Verwendung von Maschinen aller Art, der nicht aufzuhaltenden Technisierung aller Produktionsstätten nimmt auch die Schwere der Unfälle zu. Seit mehr als 20 Jahren ist den maßgebenden Behörden vor Augen geführt, daß die Maschinenunfälle mit einem Schlage verringert werden könnten, wenn sie für die Erstellung neuer Maschinen bestimmte, gesetzliche Schutzvorschriften erlassen würden. Diese Bestrebungen, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ein Arbeitsschutzgesetz zu erlassen, sind hauptsächlich von Oberingenieur Urban von der Rahmungsmitteleindustrie-Berufsgenossenschaft hervor-ragend gefördert worden.

Die Idee Urbans, den Maschinenhersteller gesetzlich zu zwingen, die Unfallsicherheit der Maschine schon bei der Konstruktion derselben weitestgehend zu berücksichtigen, ist zu vergleichen mit dem Ei des Kolumbus, weil sie als einfach und selbstverständlich

erscheint. Trotzdem wurde sie ganz besonders heftig bekämpft vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, während sich die Arbeitnehmer aller Richtungen rüchhaltlos die Forderungen als eine selbstverständliche Pflicht zu eigen machten. Die Einstellung des Maschinenbaues und des in seinem Schlepptau legelnden Verbandes der Berufsgenossenschaften ist, wie heute einwandfrei festzustehen scheint, lediglich aus Furcht vor der Haftung des Maschinenfabrikanten bei Erlaß eines solchen Gesetzes bedingt. Ein Vorgehen, das im Interesse der Allgemeinheit nicht aufrechterhalten werden kann. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung bei Beratung der Normal-unfallverhütungsvorschriften haben nun die Zentralstelle für Unfallverhütung und der Verein deutscher Maschinenbauanstalten in Gegenwart eines Vertreters des Reichsversicherungsamts erklärt, daß sie einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsschutzes zustimmen. Nun heißt es jetzt, das Eisen schmieden, solange es heiß ist und nicht zulassen, daß wieder jahrelang darüber gestritten und geseilt wird.

Das bisher geübte Verfahren kann ruhig als das ungeeigneteste für den Erlaß einer solchen Gesetzesvorschrift bezeichnet werden, wenn die ernsthafte Absicht bestehen sollte, endlich zum Ziel zu gelangen. Die Arbeiterschaft darf wohl jetzt von den maßgebenden behördlichen Stellen erwarten, daß die Angelegenheit eine baldige Regelung findet. Gerade zur rechten Zeit hat Oberingenieur Urban zu dieser Materie, wie schon so oft, die Feder ergriffen und in einer Schrift „Zentrifugensicherungen“ Ausführungen gebracht, die voll und ganz unterschrieben werden können und die

## Der Verbands-Zeitkalender 1929

ist versandfertig.  
Der Preis beträgt 50 Pfennig.  
Letzter Termin für die Bestellungen 10. Nov.

dem Reichsarbeitsministerium als Fingerzeig dafür dienen sollten, wie die Sache anzufassen ist.

Urban schreibt in seiner Broschüre ganz richtig, daß eine gesetzliche Regelung des Arbeitsschutzes dem Grunde nach nichts Neues ist, sondern einem Prinzip entspricht, das vielfachen Bestimmungen der heute bestehenden Gesetzgebung entspricht. Die Vorschrift sei auch zweckmäßig im Interesse sämtlicher an der Unfallverhütung beteiligten Kreise und steht nicht in Widerspruch mit den Interessen der Maschinenfabrikanten, auch sei das Anwendungsgebiet derselben ein so umfangreiches, daß es geboten erscheint, gesetzgeberisch einzugreifen.

Urban macht als Formulierung der Gesetzesvorschrift folgenden Vorschlag:

Wer als Maschinenhersteller oder Händler Maschinen in Verkehr bringt, die nicht mit den von der Berufsgenossenschaft verlangten Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sind, hierzu aber ausdrücklich von Seiten der Gewerbeaufsichtsämter oder der Berufsgenossenschaft angehalten worden ist, wird mit Geld- oder Haftstrafe bedroht.

Wird einem Maschinenhersteller oder Händler davon Kenntnis gegeben, daß sich an einer von ihm gelieferten Maschine durch Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ein Unfall ereignet hat, so darf er die Maschine der gleichen Bauart in ungeschädtem Zustand nicht weiter-liefern, anderenfalls haftet er neben der ange-drohten Geld- oder Haftstrafe auch für alle Aufwendungen, die sich durch das Vorkommen weiterer Unfälle an Maschinen der gleichen Bauart ereignen sollten.

Dieser Vorschlag Urbans dürfte sicher in seiner praktischen Auswirkung dazu bestimmt sein, die Unfallzahlen herabzumindern. Dazu bemerkt er: Wenn eine solche Gesetzesvorschrift in Anlehnung des § 330 Reichsstrafgesetzbuch gebracht wird, mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Unfallschutz schon bei der Konstruktion, beim Entwurf der Maschine, diejenige Beachtung findet, die im Interesse der beteiligten Kreise: der Arbeiter, der Betriebsunternehmer und der Berufsgenossenschaften geboten ist.

275 000 Unfälle haben sich 1927 mehr ereignet als 1923. Rund 1 290 000 Unfälle verzeichnet die Unfallstatistik 1927. Die Gegner eines Arbeitsschutzgesetzes behaupten immer, daß nur ein Viertel aller Unfälle sich an Maschinen ereignen. Das würde bedeuten, daß sich schätzungsweise 1927 322 500 Unfälle „nur“ an Maschinen zutrügen. Eine Zahl für Maschinenunfälle, die als eminent hoch zu bezeichnen ist und gebieterisch eine gesetzliche Regelung des Arbeitsschutzes fordert. Der oft von den Gegnern gebrauchte Einwand von unüberwindlichen Schwierigkeiten, ist nicht so ernst zu nehmen. Schon heute ist es möglich, durch die Mitarbeit der Berufsgenossenschaften und der

staatlichen Gewerbeaufsicht alle die gefährlichen Maschinen- und sonstigen Betriebsanlagen als Grundlage für ein Arbeitsschutzgesetz herauszugreifen; für die heute bereits anerkannte unfallsichere Schutzvorrichtungen bestehen. Der heute bestehende Zustand, nachdem Hersteller und Händler Maschinen ohne jeden Schutz in die Betriebe zur Ablieferung bringen können, ist kulturwidrig, ist aus moralischen und ethischen Gründen unhaltbar geworden.

Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, den Arbeitern ihr wertvollstes Gut, ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist oberste Pflicht eines modernen Staates.

Darum: Her mit dem Arbeitsschutzgesetz!  
Arthur Mehnert, Dresden.

## Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium.

In der kritischen Zeit in Deutschland, im Oktober 1918, ist die damalige Regierung dem Verlangen der Arbeiterschaft nachgekommen und hat zur besseren Berücksichtigung des arbeitenden Teils der Bevölkerung das Reichsarbeitsamt geschaffen. Schon im März des darauffolgenden Jahres erhielt es die Bezeichnung Reichsarbeitsministerium.

Die diesem Ministerium zugewiesenen Aufgaben sind vielseitig und höchst bedeutsam. Neben der Tätigkeit auf dem Gebiet des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens, der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes, der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene liegt zweifellos die größte Bedeutung in der vom Reichsarbeitsministerium durchzuführenden Arbeitsmarktpolitik des Reiches. Einheitlich wurde für ganz Deutschland zunächst das Arbeitsnachweiswesen geregelt, bis dann durch Gesetz das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde.

Vieles wurde in den zehn Jahren geleistet, aber vieles ist noch zu leisten, soll die Weimarer Verfassung nicht nur auf dem Papier stehen. Wir verlangen darum vom Reichsarbeitsministerium, daß es bei der Durchführung seiner Aufgaben weniger an die Profitinteressen einzelner denkt, als daran, daß es gilt, den Arbeiter als den wertschaffenden Teil vor Ausbeutung zu schützen.

## Gegen die Einseitigkeit der Innungen.

Es ist bekannt, daß die Meister und ihre Vertretungen, die Innungen, nichts unversucht lassen, um Streitigkeiten zwischen den Lehrherren und den Lehrlingen möglichst hinauszuziehen bzw. versuchen, eine Erledigung überhaupt unmöglich zu machen. Dies geschieht einmal, indem man den Innungsausschuß, der leider immer noch die erste gesetzliche Instanz in solchen Streitfragen ist, nicht zusammenberuft oder das Gesetz so auszulegen versucht, daß der Vorsitzende stets auf Vorschlag der „Innung“ zu bestellen sei. Dem tritt der preußische Minister für Handel und Gewerbe mit folgendem Hinweis entgegen:

Der § 111 Ziff. 2 ArbGG. trifft keine Bestimmung darüber, wie der Vorsitz in den Ausschüssen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen geregelt werden soll. Da die neuen Ausschüsse, ebenso wie die bisherigen, Organe der Innung sind, und da die Bildung des Organs, also auch die Bestellung des Vorsitzenden, nach § 33 Abs. 2 Ziff. 11 ArbGG. der statutarischen Regelung überlassen ist, so hat nach wir vor das Statut über die Regelung des Vorsitzes Bestimmungen zu treffen. Eine Bindung liegt nur insoweit vor, als durch die Bestellung des Vorsitzenden die paritätische Zusammensetzung des Ausschusses nicht in Frage gestellt sein darf. Es kann daher entweder ein unparteiischer Vorsitzender oder ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer berufen werden; diesem steht ein Stichentscheid bei Stimmgleichheit allerdings nicht zu. Die Fassung etwa „der Ausschuß besteht aus einem von der Aufsichtsbehörde zu bestimmenden unparteiischen Vorsitzenden und 4 Mitgliedern“ verstößt nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften und könne einer solchen Fassung die Genehmigung nach § 84 ArbGG. nicht verweigert werden.

Sinnlich des Gesetzes, daß der Vorsitzende „auf Vorschlag der Innung“ zu bestellen sei, bemerkt der Minister im Einvernehmen mit dem preußischen Justizminister sowie mit dem Reichsarbeitsminister, dem Reichsminister der Justiz und dem Reichswirtschaftsminister, daß ein solches Vorschlagsrecht der Innung eine Bindung der Aufsichtsbehörde bedeuten würde. Auch eine weniger starke Auslegung des Vorschlagsrechts oder seine Umgestaltung in ein Anhörungsrecht nur einer Seite erscheine mit dem Grundgedanken der Befetzung von unparteiischen Stellen nicht vereinbar, denn jegliche Art der Mitwirkung könne doch nur dann für diese Seite von Bedeutung sein, wenn sie durch eine bedürftige Betonung der ihr erwünscht erscheinenden Auslegungen eines Unparteiischen letzten Endes Einfluß auf die praktische Arbeit der Körperschaft gewinne. Der Minister betont ausdrücklich, daß die Ausführungen auch jüngerem für Zwangsinnungen Anwendung finden.

# Bäckereigewerbe

## Überprüfung für das Bäckereigewerbe im Sommer

Immer eine größere Anzahl von Bäckern hat sich für den Sommer 1922 zur Prüfung für das Bäckereigewerbe im Sommer entschieden. Es hat sich eine große Zahl von Bäckern gemeldet, die sich für die Prüfung im Sommer 1922 entschieden haben. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten.

Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten.

Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten. Die Prüfung wird im Sommer 1922 in der Stadt Berlin abgehalten.

# Bücherei, Weinhandel

## Weinflieber-Gefahr!

Der Weinliebhaber ist in Gefahr. Die Weinpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Weinpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Weinpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Der Weinliebhaber ist in Gefahr. Die Weinpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Weinpreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

# Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftfahrt.

In Berlin war eine höchst interessante Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

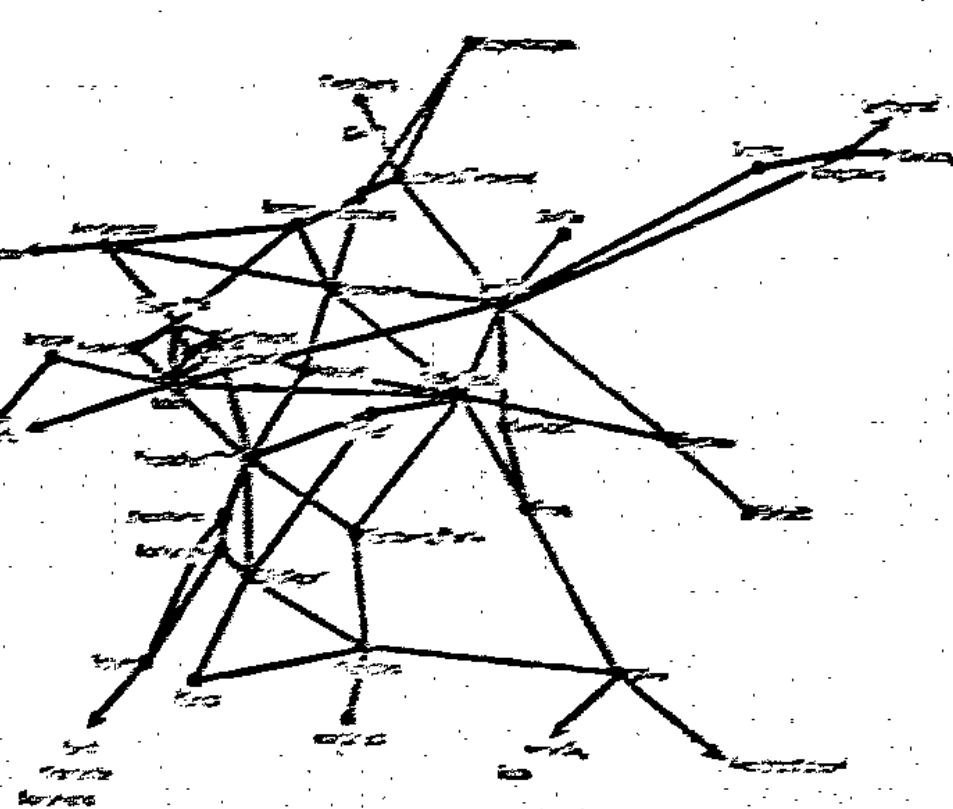
Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen. Die Ausstellung über die internationale Luftfahrt (1922) zu sehen.

## Statistik der Deutschen Luftverkehr AG

Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG.



Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG.

Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG. Die Statistik der Deutschen Luftverkehr AG.

# Fleischer und Berufsgen.

## Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig. Die Triolarenische Tarifbewegung in Braunschweig.

Wir antworten.

Die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ Nr. 230/1928 schreibt, „dass Konsumvereinsorganisationen aus politischen Sympathieerwägungen billige, teilweise sogar zinslose Kredite aus den Mitteln der deutschen Sozialversicherung bekommen können...“

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, etwas sehr neugierig, besonders aber weil sie die Konsumvereine an diese wunderbare Geldquelle führen möchte, bittet die „Allgemeine“ um gefällige Angabe, ob schon Konsumvereine — und welche — das Glück hatten, solche zinslosen Kredite zu genießen

Arme „Rundschau“, bist du naiv, solche Fragen an die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ zu stellen. Du glaubst wohl wirklich, die „Allgemeine“ hat aus innerem Ehrlichkeitsgefühl oder aus wirklichem Wissen das geschrieben. Da die „Allgemeine“ dir nie auf deine Anfrage antwortete, aus Grundsatz nicht (auch Rostfischer haben bekanntlich „Grundsätze“), — so wollen wir dir antworten — aus purer alter angestammter Freundschaft zur „Allgemeinen“, daß sie vor einem Jahrzehnten von altem galizischen Hausiereradel in Deutschland eingeführt wurde. Dieser östliche „Hochadel“ hat bekanntlich wenig Reinlichkeitsbedürfnis. In Galizien moralisch mit Lumpen und Abfällen gehandelt, in Deutschland macht man ein Geschäft in „öffentlicher Meinung“ auf. Westliche Kultur verschafft sich bei der aus Galizien importierten „Allgemeinen“ schwer Eingang. Liebe „Rundschau“, glaubst du nun noch, daß die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ aus ehrlichen Gründen ihre Behauptung aufstellt? O, sie weiß sehr gut, daß sie gelogen hat. Aller galizischer Hausiereradel macht eben Geschäft, seinen Abonnenten muß er für ihr Geld was bringen, nun so bringt er eben Lumpen und Abfälle seiner Moral. Gott, man muß doch den Konsumvereinen eins auswaschen.

Ja, liebe „Rundschau“, vielleicht staunst du auch in deiner Naivität, wenn wir dir den Nachweis bringen, daß die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ sogar „Eingekandtes“ von Fleischermeistern bringt, die überhaupt nicht existieren, oder wenn sie berichtet, daß bestimmte Fleischermeister als Stadtverordnete im Interesse des Fleischerstandes diese und jene Anträge im Stadtparlament einbrachten, so daß diese Stadtverordneten selbst platt sind vor Staunen über ihre Anträge, die sie erst durch die „Allgemeine“ erfuhren. Ja, diese „zinslosen Kredite“, die die Konsumvereine angeblich erhalten, stammen aus der Hausdichterei der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“.

Mit fremden Federn geschmückt.

Der Hirsch-Dunckerse Gefellenbund berichtet in seinem Blattschrift vom 1. Oktober 1928 über eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Dresden, nach der die Fleischereivorkäuferinnen als kaufmännische Angestellte unter den Schutz des Handelsgesetzes gestellt werden. Der Artikel soll den Anschein erwecken, als ob es ein Urteil sei, das die Hirsche erwirkt haben. Das ist nicht wahr. Richtig ist, daß der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Fleischer, durch Kollegen Schönbach dieses obfidele Urteil erwirkt hat. — Der Deutsche Fleischereifellenbund besitzt zwar in Dresden einen Vergnügungsverein für Verkäuferinnen, dessen Leistung besteht aber nur darin, einen Vorstand zu wählen, ein Tischbanner zu stiften und eine Gründungsfeier abzuhalten. Sonst tut er für die soziale und wirtschaftliche Lage der Verkäuferinnen nichts. Die Verkäuferinnen tun gut, sich solchem Rummel fernzuhalten.

Passagiere werden durch Flugzeuge an die Eisenbahn herangebracht oder von Eisenbahnknötterpunkten weiterbefördert. Es ist dazu nur die Ausstellung eines Frachtbriefes oder einer Fahrkarte erforderlich. Diese günstige Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Flugzeug in Deutschland hat mittlerweile auch in anderen Ländern, so in Belgien, Schweden und der Schweiz Nachahmung gefunden. Eine gleiche Zusammenarbeit läßt sich zwischen der Seeschiffahrt und der Luftfahrt erreichen. Der Norddeutsche Lloyd hat bereits einen Flugzeug-Dampfer-Kuriersdienst (Fluda-Verkehr) eingerichtet. Nach Fertigstellung der beiden neuen Riesendampfer „Bremen“ und „Europa“ soll dieser Fluda-Verkehr weiter ausgebaut werden. Schon heute werden bei der Ankunft des großen Lloyd-Dampfers „Columbus“ ein Teil der Passagiere direkt per Luftweg nach dem Innern des Landes befördert. Dadurch wird die Reisedauer wesentlich verkürzt. So ergeben sich Verkehrsmöglichkeiten, die ein neues Zeitalter im Transport von Menschen und Waren einleiten.

Die Luftfahrt ist etwas Angenehmes, wie wir kürzlich bei einem Rundflug über Berlin feststellen konnten. Bequem in einem Sessel sitzend, kann man in einigen Stunden große Strecken durchfliegen. Die Entfernungen haben ihre Schrecken verloren und spielen kaum noch eine große Rolle. Erstfindungsgeist und Technik die kleine und doch so weite Welt. So war es bisher und wird es auch fernerhin bleiben, zumal die Luftfahrt noch große Ueberraschungen bringen wird. Wir haben nur einen Wunsch, daß diese modernen Errungenschaften der Technik auch der arbeitenden Menschheit zugänglich gemacht werden. Erst dann kann man von einer Bereicherung der Kultur sprechen.

Getränke-Industrie

Streik der Berliner Wein- und Likörarbeiter.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Wein- und Likörbranche haben am Freitag, dem 2. November, geschlossen die Arbeit niedergelegt. Die Ursache dieser Maßnahme ist ein höchst unzulänglicher Schiedsspruch, der bei einer Lohnerhöhung von 2,50 Mt. in der Spitze eine Geltungsdauer bis zum 31. Oktober 1929 haben soll.

Die Unternehmer haben den Schiedsspruch angenommen und heim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Der Schlichter hat jedoch den Antrag der Unternehmer abgelehnt. Damit ist die Bahn frei, durch geschlossenen geführten Kampf weitergehende Verbesserungen durchzusetzen.

Konzern in der Sekt-Industrie.

Die Sektellerei Scharlachberg A.-G., Klingen, Sektellerei Ewald u. Co. und Schulz-Grünlath, Rudesheim, haben zu einer Sitzung am 16. bzw. 15. November 1928 eingeladen. In dieser Sitzung soll der Aufsichtsrat mit dem Abschluß von Interessensverträgen betraut werden. Die genannten Betriebe sind mit der Rudesheimer Kognatbrennerei Asbach u. Co., die durch eine Zusammenlegung mit der Firma Gebr. Macholl, München, die offene Handelsgesellschaft gekündigt und die Umstellung auf eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5.800.000 Mt. vorgenommen hat, eng verbunden. Die Firma Asbach hat auch noch eine große Pralinenfabrik in Rudesheim. Durch den Zusammenschluß will man wohl der Konkurrenz von innen und außen begegnen und mit möglichst wenigen Fabrikaten auf den Markt kommen.

Wenn man nun weiß, daß die Firma Asbach, als Führer und Beherrscher des Konzerns, nicht das geringste Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter hat, so kann man sich vorstellen, was eintreten wird, wenn der Konzern gebildet ist und die Arbeiter aller dieser Betriebe nicht geschlossen organisiert sind. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Betriebe müssen so schnell wie möglich dafür sorgen, daß eine geschlossene Organisation zustande kommt. Nur durch den Zusammenschluß im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter können ihre Interessen gewahrt werden.

Spiel mit Zahlen.

Wir haben uns schon einmal (Nr. 38, 1926, der „Verbands-Zeitung“) mit der Milchmädchenrechnung der Brauereien befaßt, in der die ungeheuer gestiegenen Löhne gegenüber dem gleichbleibenden Bierpreis seit 1924 zu beweisen versucht wurden. Es war dies anlässlich der damaligen Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Kiel, wo die Ablehnung der Lohnforderungen von Arbeitgeberseite wie folgt begründet wurde:

„Der Bierpreis ist seit Dezember 1923, abgesehen von der Biersteuer, unverändert geblieben. In der gleichen Zeit ist der Lohn von 24,10 Mt. auf 42 Mt., d. h. um 74 Proz. gestiegen. Selbst wenn man zugibt, daß die Löhne in der Uebergangszeit von der Papier- zur festen Währung nur Uebergangslöhne waren und daher zum Ausgangspunkt des Vergleichs den Lohn vom Mai 1924 wählt, so ergibt sich doch immer eine Steigerung von 31 Mt. auf 42 Mt., also rund 35 Proz.; eine Steigerung bei gleichbleibendem Preis des Produktes.“

Der das zusammenfassende war der „Bund der Arbeitgeber zu Kiel e. V.“, bzw. dessen Syndikus Dr. Köhler, und wir nehmen an, daß die Brauereien selbst sich hüten, diese handgreifliche Irreführung zu decken. Wir mußten den Herren sagen, daß man, um die wirkliche Lohn- und Preisentwicklung und das Verhältnis des Lohnes zum Bierpreis zu finden, einen Faktor nicht unberücksichtigt lassen könne: den Zustand vor dem Kriege, weil Krieg und Inflation das Verhältnis vollkommen geändert hatten. Und diese Aenderung ab 1913 zu 1926 ergab im Falle Kiel folgendes tatsächliche Bild:

Bierpreissteigerung von 21 auf 32 Mt. = 52,5 Proz., Lohnerhöhung von 33,50 auf 42 Mt. = 25,4 Proz.

Wir haben hier den Spitzenlohn zum Vergleich genommen. Die irreführende Darstellung der Lohn- und Bierpreisentwicklung kehrt merkwürdigerweise wieder in den Geschäftsberichten der Brauereien, jetzt wieder in dem Geschäftsbericht des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien für 1927/1928. Man jagt dort:

„Der Bierpreis... besteht somit seit 1924, soweit er den Brauereien zufließt, unverändert... die Löhne weisen gegenüber dem Jahre 1924 allein eine Erhöhung von etwa 80 Proz. auf...“

Auch hier wieder die Außerachtlassung des wichtigsten Faktors: die Vorkriegszeit. Der Spitzenlohn war beispielsweise in den Orten Dortmund und Köln am 1. April 1914 35 Mt., er stand nach Einführung der festen Währung auf 31 Mt. im Januar 1924; die letztere Ziffer wird vom Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zum Vergleich herangezogen. Will man den Tatsachen gerecht werden, dann kann der Lohn von Anfang 1924 nicht in Frage kommen. Die Entwicklung ist demnach so: der Bierpreis stieg in dem Vergleichsort von Anfang 1914 zu 1928 von 22 auf 36 Mt. = 64 Proz., der Spitzenlohn für ledige Brauereiarbeiter bis zum Zeitpunkt des Berichtes des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien von 35 Mt. auf 52,50 Mt. = 50 Proz., für Verheiratete von 35 auf 55,10 Mt. = 57,4 Proz., also ein erheblicher Unterschied zugunsten des Bierpreises. Selbst nach der letzten

Lohnerhöhung, also nach der Zeit der Berichterstattung, betrug die Lohnsteigerung für Ledige (auf 56,70 Mt.) nur 62 Proz., für Verheiratete (auf 59,50 Mt.) 70 Proz. Damit ist ungefähr die Steigerung des Bierpreises erreicht. Haben wir Unrecht, wenn wir die Berechnung der Brauereien ein Spiel mit Worten nennen, zum Zwecke der Irreführung?!

Man kann nun aber mit mindestens der gleichen Berechnung sagen: Um die Quote, um die die Lohnsteigerung gegenüber der Bierpreiserhöhung jeweils zurückgeblieben ist, haben die Brauereien das Bier zu teuer verkauft, denn die Brauereien rentieren doch bei der jetzigen Lohnhöhe allgemein recht gut.

Konditorgewerbe

Aufruf der Selbständigen.

Vom Bunde der Selbständigen wird wieder einmal in einem geharnischten Aufruf gegen das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit vom Leder gezogen. Diesen Herrschaften will es unter keinen Umständen gefallen, daß immer noch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen — nach dem christlichen Gebot: sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen — die Arbeit verboten ist. Sie geben sich großen Hoffnungen hin, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt den Antrag des deutschen Zusparteilers Dr. Pfeiffer und Gen. annehmen wird. Darum bemühen sie sich auch, die Tagespresse und Öffentlichkeit zu beeinflussen und dort die Wiederzulassung der Sonntagsarbeit recht harmlos und unverjänglich hinzustellen.

Wir kennen aber genügend unser Unternehmertum und wissen, sobald eine zweistündige Sonntagsarbeit zugelassen wird, daß sie sich dann den Teufel um diese Verordnung scheren und den ganzen Sonntag als Arbeitstag beanspruchen. Sie wissen ganz gut, bei der Zulassung einer zweistündigen Arbeitszeit an den Sonntagen, ist jede Kontrollmöglichkeit in den Betrieben ausgeschlossen, und sie können unbekümmert um die Aufsichtsbehörden das Gesetz sabotieren.

Konditorgehilfen seid auf der Hut, der Wolf im Schafsfell geht um!

Wie Unterschriften zustande kamen.

Aus Köln wird uns dazu mitgeteilt: In einem Betrieb, in dem 2 Gehilfen und 1 Lehrling beschäftigt sind, kam der Meister mit dem Schreiben der Innung zum Erstgehilfen, der seit vier Jahren im Betrieb beschäftigt ist, und verlangte die Unterschrift. Der Kollege verweigerte sie und erklärte seinem Meister die Gründe, warum er gegen die Sonntagsarbeit ist. Insbesondere gab er seinem Meister zu verstehen, daß es ein Armutsgewinn für das Konditorhandwerk sei, wenn es nicht in der Lage sein sollte, in 6 Tagen Arbeit seine Existenz zu sichern. Der Meister verstand sich schmelzend und unverrichteter Dinge mit dem Schreiben.

Nach einigen Tagen erschien ein Angestellter der Innung und versuchte nochmals sein Glück mit demselben Erfolg. Und dann kam nach weiteren zwei Wochen — die Kündigung wegen „Arbeitsmangel“. Das erste Wort, das dem Kollegen nach der Kündigung entschlüpfte, war: „Das verdanke ich dem Judas von einem Mitgesellen.“ Damit war der Mitgeselle Walter der Konditor-Innung gemeint, der sich mit seiner Erklärung auf dem „Großobermeistertag“, 75 Proz. der Kölner Gehilfen sind mit der Sonntagsarbeit einverstanden, ein ewiges Denkmal der Schande gesetzt hat. Der Name dieses Verräters muß allen Konditorgehilfen bekannt werden. Im übrigen hat in den größeren Konditoreibetrieben kein einziger Gehilfe den Witsch der Innung unterschrieben. In der größten Konditorei in Köln hat außer dem Meister kein einziger Gehilfe seinen Namen unter das Schanddokument gesetzt. Des weiteren hat die Hofstellung des „Gehilfenvertreters“ durch die Innungspressen in Köln ziemlich reinigend gewirkt, zumal in derselben Nummer, in der die Verräterrolle des Walter allen zur Schau gestellt wurde, zugleich der Beschluß der Kaffeehausbesitzer veröffentlicht ist, die die völlige Aufhebung der Sonntagsruhe verlangen. Nun läßt auch „Held“ Walter den Kopf hängen. Die Kölner Gehilfen sind überzeugt, daß der verdiente Judaslohn von Seiten der Innung nicht ausbleiben wird.

Bald so — bald so.

„Die deutsche Konditorei“, eine Privatzeitschrift, die in Neustadt a. d. H. herausgegeben wird, brachte in Nr. 41 eine sehr rühmliche Arbeit über die Organisation der Arbeitnehmer im süßen Beruf. Als wir davon Kenntnis erhielten, sagten wir uns, nun scheint doch dieses Unternehmerviertel endlich zu begreifen, daß auch für die Gehilfenschaft eine starke wirtschaftliche Interessvertretung im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter notwendig ist. Es wird mit Recht gesagt: „Man sieht und hört hier und da, wie sich große Betriebe immer mehr zusammenschließen, sich vertrauen usw., die Arbeitnehmer dagegen zersplittern sich, versuchen ein großes Ganzes zu zerschlagen. Fragen sich die Unternehmer nicht, ob nicht eine große geschlossene Masse etwas ganz anderes in der Schlagkraft darstellt, als eine kleine Gruppe, die auf alle Drie verteilt ist?“

Unsere Freude war leider verfrüht. In Nr. 43 dieser Zeitschrift, also nach 14 Tagen, änderte die Redaktion wieder ihren Kurs und veröffentlichte folgende Notiz: „Unter diesem Titel veröffentlichten wir in Nr. 41 eine Zeitschrift aus Gehilfenkreisen. (Der Artikel war nicht unterzeichnet, so daß sich die Redaktion ihr zu eigen machte. D. Red.)“

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchten wir heute ergänzend mitteilen, daß wir uns selbstverständlich keineswegs mit dem Inhalt der Arbeit identifizieren, sondern in den wesentlichsten Punkten anderer Auffassung sind, wie der Verfasser. Die Schriftleitung.

Sicher wurde der Redakteur dieser Unternehmerpresse von seinen Abonnenten gerüffelt und schleunigst hat er Abbitte geleistet, um seine Kundenschaft nicht zu verlieren. Damit ist doch bewiesen, wie stark diese Unternehmerblätter von der Organisation der Selbständigen abhängig sind. Daß wir bei einer solchen charakterlich schwachen Einstellung auch für den übrigen Inhalt nichts übrig haben können, versteht sich von selbst.

Süße Kunst-Ausstellung!

Der Konditorengesellenverein „Franken“, Nürnberg, hatte anlässlich seines 40jährigen Bestehens eine Ausstellung veranstaltet. Die unseren Kollegen alle Ehre machte. Bei der Eröffnung waren Vertreter des Stadtrats, der staatlichen Gewerbeaufsicht, der Handwerkskammer, Berufsbildungsschule, der Presse usw. erschienen. Vorsitzender Kollege Meier gab in seiner Begrüßungsrede einen Umriß über das Entstehen der Konditorei von der Kunst bis zur heutigen Zeit. Der Verein, der nur aus organisierten Kollegen besteht, hat gezeigt, das sie in ihrem Berufe wahre Künstler sind. In der Ausstellung selbst drängten sich die Besucher derartig, daß man sich bei dem Rundgang nur Schritt für Schritt vorwärtswegemachen konnte. Man sah kunstgerecht angefertigte Tafelaufsätze, ein Glücksrad, Schachspiele, Haferlschuhe, Blumenverzierungen, ein prachtvolles Modell des Nürnberger Hauptbahnhofes, ein holländisches Handelsschiff, einen Papagei im Käfig, Palmenbilder, Schiffschaukel, Springbrunnen, die Konnersreuther Kessl usw. Alle diese Gegenstände waren aus Marzipan, Schokolade, Makaroni, Zucker usw. hergestellt. Die Kollegen der Konsumgenossenschaft sowie Holzbauer hatten Riesentorten verfertigt bis zu einem Durchmesser von eineinhalb Meter und einem Gewicht von zwei Zentner. Das Resümee der Ausstellung kann dahin zusammengefaßt werden, daß unsere organisierten Konditorengesellen gezeigt haben, auch ihr Verein stehe durch Unterstützung von Fachzeitschriften, Bibliothek und Fachkurse auf der Höhe. Die Bäckermeisterlöhne und ihre gelben Trabanten können sich ein Beispiel nehmen, daß auch ohne Meisterharmonie Hervorragendes im Fach geleistet werden kann. Der Abend vereinte die Kollegen zu einem gemütlichen Ball, wo alle ausgefallenen Erzeugnisse verlost wurden. Hoffen wir, daß auch die andern Konditorengesellenvereine sich die Nürnberger als Beispiel nehmen möchten, denn nur dann, wenn in einem Betriebe auch die Löhne- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, wird die Kunst sich weiter bahnbrechen.

Berlin im Licht.

Wer in den Tagen der Berliner Lichtreflexe Gelegenheit hatte, die Schaufenster der größeren Konditoreibetriebe zu besichtigen, der mußte sich sagen, daß es um diesen Beruf nicht schlecht bestellt ist. Es wurde viel Mühe und Geld auf die Schaufensterdekoration verwendet und in großer Pracht und Herrlichkeit standen die vielen süßen, leckeren, von Künstlerhand hergestellten Sachen zur Schau. Diesen Luxus kann sich selbstverständlich ein Gewerbe nicht erlauben, dem es wirklich so schlecht gehen würde, wie jahraus jahrein ganz besonders von den Selbständigen lamentiert wird. Es scheint also doch nicht der Fall zu sein, daß durch den Achtfundentag, die tarifliche Regelung des Arbeitslohnes und das gesetzliche Verbot der Nacharbeit das Gewerbe am Rande des Ruins angekommen sei, wie wir so häufig in den Zeitschriften des Konditorenbundes lesen können. Dort scheint man es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen, sonst müßte auch die Unternehmerpresse eingestehen, daß sich das Konditorhandwerk in den Jahren nach dem Kriege und besonders seit der stabilen Währung wieder kräftig entwickelt hat und finanziell besser dasteht als in früheren Jahren. Die Berliner Lichtwoche zeigte uns das mit aller Deutlichkeit.

Mühlenindustrie

Ein Lied aus alter Zeit.

Nähe dem Loren Berlins liegt Königsmusterhausen. Neben dem Schloß steht eine Mühle, in der zwölf Kollegen beschäftigt wurden. Unorganisierte gab es niemals. Die Inflation ging an diesem Unternehmen nicht spurlos vorbei. Ein Kompagnon trat ein, der als einziger Besitzer blieb, dem waren die organisierten Arbeiter schon immer ein Greuel. An der Enghäufigkeit der Kollegen scheiterte jeder Verschleppungsversuch.

Nach etwa einhalbjährigen Stillstand brachte der neue Besitzer die Mühle wieder in Gang. Was ihm damals bei jedem Eintritt als Deal vorlag, versucht er jetzt zu veranlassen. Von den alten Müllern, die am Orte anässig und 20 bis 35 Jahre in der Mühle beschäftigt gewesen waren, hat er sich natürlich keinen zurückgeholt. Durch Inflation wurden Müller von anwärts herangezogen. Zurzeit werden drei junge Müller beschäftigt. Dieselben mußten sich verpflichten, einen Arbeitsvertrag zu unterschreiben, dem wir folgende Kopien entnehmen:

- 1. Alle Arbeitszeit in Tag- und Nachtschicht von je 12 Stunden.
2. Kündigung beiderseitig 14 Tage.
3. Leistungslohn auf Wunsch.

- 4. Trinkgelder seitens der Kunden sind höflichst abzulehnen.
5. Der Wochen-Bruttolohn beträgt 35 M.; Wohn- und Schlafgelegenheit inkl. Licht, Heizung, Bettwäsche und Handtuch werden den Klassen gegenüber als Naturallohn mit 5 M. angegeben. Gesamtlohn ist somit 40 M.
8. Gegen alle Bewohner des Grundstücks ist absolute Zurückhaltung unbedingte Pflicht.
9. Fristlose Entlassung müßte erfolgen, falls weiblicher Umgang in oder in nächster Nähe der Mühle nicht unterlassen würde.
12. Frühstück, Besperzeit je eine halbe Stunde, Mittag dreiviertel Stunde. Jeder Kollege ist einzeln, der andere hat Dienst inzwischen.
13. Bis zur Höhe eines Wochenlohnes werden als Kaution jede Woche 5 M. einbehalten.

Zur rechtlichen und wirtschaftlichen Seite dieses „Vertrages“ ist jeder Kommentar überflüssig. Die Organisation wird Mittel und Wege finden, daß auch denen, die vom Mühlengewerbe keine Ahnung haben, die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber die Punkte 9 und 10 reizen zum besonderen Nachdenken. Soll damit gesagt sein, daß zum „weiblichen Umgang“ nur die nötige Distanz von der Mühle einzuhalten ist, oder haben wir uns darunter die so oft belungene „schöne Müllerin“ in ständiger Gefahr vorzustellen?!

Was der Innung neu ist.

Dem Kurhessisch-Waldeschen Müllerinnungsverband ist, trotzdem bisher ein Wasserbauingenieur Geschäftsführer war, wenig von den Erfordernissen der Zeit bekannt. Ihm sind die Wünsche der Gewerkschaften, Lohnsätze abzuschließen, „neue Bestrebungen, die sehr zu überlegen sind“. Warum? In einer Vorstandsitzung dieses Innungsverbandes wurde gesagt, daß der Abschluß von Tarifverträgen eine gewisse Unruhe in das Gewerbe hineintragen würde, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich seither ganz gut vertragen. Unsere Müller sind nicht als gebundene Arbeiter der Industrie anzusehen. Es ist mehr eine Wartestellung an den Maschinen.

Das ist das beliebte Argument der Mühlenbetriebe. Der Müller vorm Zeug hat nach ihrer Meinung nur die Maschinen anzugucken und aufzupassen, daß die Räder rundlaufen. Trifft dies schon auf Großbetriebe nicht zu, wo weitgehende Arbeitsteilung herrscht, so trifft dies noch um vieles weniger auf die Kleinmühlen zu. Dort ist in vielen Fällen der Müllergeselle zusammen mit dem Lehrling das Mädchen für alles. Aber abgesehen davon. Ist der Müller vorm Zeug nicht verantwortlich für sein Produkt, für die Maschinen, die seiner Obhut anvertraut sind? Hängt nicht von seiner Aufmerksamkeit und der Qualität des Mehles der Gesichtserfolg ab?

Dies alles weiß jeder Müllermeister ganz genau, aber weil er es sich nicht selber eingestehen will, darum soll der Müller vorm Zeug noch Nebenarbeiten verrichten, oder er soll für seine Tätigkeit, die angeblich keine ist, weniger Lohn erhalten. Aus diesen Gründen jätzen die Innungsmeister einen Tarifvertrag, der den Müllern ausreichenden Lohn bei geregelter Arbeitszeit sichert, wie das Kind das Feuer. Sie werden aber nicht um einen Tarifabschluß herumkommen, wenn die Mühlenarbeiter sich endlich alle entschließen würden, dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Mühlenarbeiter, beizutreten. Dort werden ihre Interessen am besten vertreten.

Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

„Arbeiten Sie nur ruhig weiter, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.“ Das ist die Antwort eines Müllermeisters im Briefkasten der „Mühle“ auf die Anfrage, ob sich jemand wegen Ueberschreitung des Achtfundentages für ein Jahr machen, wenn er, um den billigen Nachstrom auszunutzen, Tag und Nacht in 2 Schichten zu je 12 Stunden arbeiten lasse.

In der Antwort des Müllermeisters kommt die Unbestimmtheit um gesetzliche Bestimmungen so richtig zum Ausdruck. Er schätzt auch eine gewisse Sorte von Müllern richtig ein, die sich alles bieten lassen und niemals selbst eine Meinung haben. Es ist an der Zeit, daß die Mühlenarbeiter solchen Leuten einmal zeigen, und zwar nach Abschluß an den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, daß sie sich ihre Rechte nicht verkümmern lassen und sich der Ausbeutung zu erwehren wissen. Solange es aber noch Unorganisierte gibt, solange werden diese Zustände auch bestehen bleiben.

Trübe Erfahrungen.

Ein Obermüller wendet sich an die Redaktion, um seine trüben Erfahrungen, die er in der Grenzühle in Döhlenhausen gemacht hat, allen Kollegen mitzuteilen, damit sie jedem zur Warnung dienen. Wir kommen diesem Wunsch nach.

Der Obermüller hat sich auf ein Inserat gemeldet, in dem Lohn nach Vereinbarung zugesichert wurde. Er ist eingestellt worden, mußte aber schon in den ersten Tagen die Wahrnehmung machen, daß er Müller nur im Nebenberuf sein sollte. Als „Mädchen für alles“ mußte er 14 bis 18 Stunden täglich arbeiten. Jedoch schon in der zweiten Woche seiner Tätigkeit ist er nach achtstündiger Kündigung auf die Straße gesetzt worden, weil er den Besitzer aufmerksam machte, daß eine über zehn Stunden hinausgehende tägliche Arbeitszeit fruchtbar sei.

Wir konnten schon mehrmals auf solche Zustände hinweisen. Zimmer wieder haben wir betont, daß sie erst dann geändert werden, wenn die Mühlenarbeiter sich eine solche Behandlung nicht mehr gefallen lassen und dies zum Ausdruck dadurch bringen, daß sie sich der Organisation anschließen.

Unsere Zeitschriften

Derkehr und Technik
Nr. 10 (mit Nr. 45 der „Einigkeit“ versandt) bringt folgende Aufsätze: Kraftfahrzeugunfälle im Stadtverkehr und ihre Verhütung, Lichtsignale und Straßenverkehr, Nachmals der Kraftwagenverkehr an den Bahnübergängen, Haftpflichtversicherungsanstalt der Brauerei- und Mälzerei-Genossenschaft, Was ist Schrittgeschwindigkeit, Autoreparaturen, Rechts fahren, Die Mechanisierung der Brauerei II, Neuere Arbeitswege bei der Weinbereitung I, Transmission und Elektromotor III, Dieselmotoren im Flugverkehr.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Agitation. Das zweite Flugblatt zur allgemeinen Agitation ist in diesen Tagen an die Ortsgruppen versandt worden. Von den Ortsgruppenleitungen erwarten wir wie bei dem ersten Flugblatt wieder eine planmäßige Werbearbeit. Der Monat November muß dazu in allen Verbandsorten ausgenutzt werden.

Lokalbeitrag. In Nr. 42 der „Einigkeit“ wurde die Genehmigung zur Erhebung von Lokalbeiträgen in der Ortsgruppe Lauterberg a. S. irrtümlich berichtet. Es muß heißen: 5 Pfennig auf die Wochenbeiträge zu 50 Pfennig.

Angünftig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 8492 für das Mitglied Jakob Häubl, eingetreten in München. Beim Vorzeigen anhaften und an den Verbandsvorstand einsenden.

Gesucht werden die Mitglieder Gustav Wadewitz, Müller, geboren am 27. November 1869 zu Querschwitz, Buchn. 301 395. Adresse an das Verbandsbureau nach Leipzig mitteilen; Georg Schauer, geboren am 5. Dezember 1877 zu Bielefeld. Adresse an das Verbandsbureau Wiesbaden mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like Postfachkonto der Hauptkasse, Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung, G. m. b. H., Berlin NW 40, etc.

Adressenänderung.

- Alleben a. d. S. Vorj. Richard Füllert, Breiteweg Nr. 153.
Calbe a. d. S. Vorj. Wilhelm Kritzaj, Neustadt 53.
Herford: Bureau Alter Markt.
Flensburg. Kass. Wilhelm Braack, Apenrader Str. 136 II.
Oggersheim: Vorj. Georg Christ, Schubertstr. 6. Kass. Karl Steigert, Schubertstr. 4.
Wegeßak-Grohn. Kass. Albert Fischer, Fürststr. 1.
Waldenburg: Vorj. Josef Felsmann, Neu-Seitendorf Nr. 4.

Aus den Gauen und Bezirken.

Arnstadt. Hermann Kraußer. Ueberraschend wurde uns am 27. Oktober die telephonische Mitteilung, daß Hermann in Bad Nauheim, wo er Erholung von seiner Proletarierkrankheit suchte, plötzlich verschieden ist. Hermann Kraußer war ein Proletarierkind Thüringens, lernte Müller, schloß sich in jungen Jahren dem Müllerverband an, wurde dessen Ortsvorsitzender in Arnstadt. Wegen seiner Organisationsfähigkeit gemäßigert, mußte er sein Brot für seine zahlreiche Familie in anderen Betrieben verdienen. Kraußer blieb Vorsitzender auch nach der Vereinigung der vier Verbände und führte 25 Jahre unsere Organisation. Außerdem hat er die Parteigenossenschaftsbewegung großgezogen, es gab keine Organisation, wo Kraußer nicht führend war. Seit 1919 Arbeitersekretär, wo er für die Ärmsten der Armen wirkte. Was Kraußer für die Arbeiterbewegung Arnstadts und Thüringens war, zeigte sich bei seiner Einäschung am 29. Oktober. Die Arbeit ruhte in allen Betrieben ab 2 Uhr. Sämtliche Gewerkschaften und sonstigen Organisationen nahmen am Leichenzug teil, die übrige Bevölkerung bildete Spalier. Die Spigen sämtlicher Organisationen von Thüringen waren vertreten, sowie die Behörden und





# FRAUENRECHT



## Aus der Wochenhilfe.

Der kurze Text unserer Gesetze genügt meist nicht für ihre Anwendung in der Praxis. Dies liegt teils daran, daß der Wortlaut der Gesetze selbst zu Zweifeln Anlaß gibt, öfter jedoch auch daran, daß sich bei der Anwendung der Gesetze dies oder jenes herausstellt, was bei der Abfassung des Textes nicht berücksichtigt ist. Auch können politische und vor allen Dingen wirtschaftliche Veränderungen und Strömungen die Anwendung der Gesetze beeinflussen, eine andere Auslegung und Anwendung derselben erwünscht sein lassen usw. Alles dies bringt es mit sich, daß sich bald nach Erscheinen eines Gesetzes um die einzelnen Paragraphen desselben ein Wall von Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen, Entscheidungen usw. bildet. Dieser Anhang, der schon in kurzer Zeit einen bedeutend größeren Umfang annimmt, als der meist kurze Paragraph, wächst in den Jahren zur Lawine. Für den einfachen Mann hat dies den großen Nachteil, daß er zwar den Wortlaut des Gesetzes kennt, nicht aber seine Nebenbestimmungen. Es ist dies um so betrüblicher, als diese Entscheidungen usw., die meist nur den Fachleuten bekannt werden, den Ausschlag bei der Anwendung der Gesetze geben. Besonders heimge sucht von diesem Leide nicht zu ändern den Zustand sind die Bestimmungen über die Sozialversicherung. Allein um die gesetzlichen Vorschriften der Wochenhilfe, die in der Reichsversicherungsordnung selbst nur zwei bis drei Paragraphen einnehmen, hat sich eine ungeheure Menge von Nebenbestimmungen, Entscheidungen usw. gebildet, die heute schon zusammengefaßt ein Buch von einigen hundert Seiten füllen. Daß sich die anspruchsberechtigten Wöchnerin hieraus unmöglich ein klares Bild über ihre Rechte und Pflichten, Ansprüche usw. machen kann, ist selbstverständlich.

Erst kürzlich sind wiederum vom Reichsversicherungsamt zwei wichtige Entscheidungen gefällt, die sich mit der Wochenhilfe befassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhält die Wöchnerin ein Wochenlohn für die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Die Dauer des Wochenlohnbezuges wird jedoch auf zwei weitere Wochen vor der Entbindung erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und wenn vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn von dem in dem ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt bis zur Entbindung. Bisher waren viele Kas sen der Meinung, daß diese Erweiterung des Wochenlohnbezuges um zwei Wochen nur für versicherungspflichtige Wöchnerinnen in Frage käme. Diese Auffassung, die man nach dem Wortlaut des Gesetzes auch haben kann, ist jedoch vom Reichsversicherungsamt als unrichtig erkannt worden. In einer Entscheidung vom 4. Mai 1928 ist die Meinung festgelegt worden, daß auch Wöchnerinnen gegebenenfalls Anspruch auf sechs Wochen Wochenlohn

vor der Entbindung haben, die sich im Anschluß an eine versicherungspflichtige Beschäftigung freiwillig bei ihrer Kasse weiterversichert haben. Die Entscheidung geht von dem Grundsatz aus, daß sämtliche Kas senmitglieder gleich zu behandeln sind und daß in bezug auf Leistungsgewährung kein Unterschied zwischen freiwilligen und pflichtversicherten Mitgliedern zu machen sei.

Unterm 20. Juni 1928 fällt das Reichsversicherungsamt ebenfalls eine wichtige Entscheidung: „Auch die früber als sechs Wochen vor Entbindung wegen Schwangerschaft aus der Versicherung ausgeschiedenen Wöchnerinnen haben Anspruch auf Kas senleistungen gemäß § 195a Abs. 2 und 3 der Reichsversicherungsordnung bis zur Entbindung.“ Diese Entscheidung stützt sich auf folgende gesetzliche Bestimmung: Der Anspruch auf die Wochenhilfeleistungen bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung aus

10 Proz., sondern 15 Proz. betragen muß. Jede zu leistende Ueberstunde ist mit einem Zuschlag von 20 Proz. zu bezahlen. (Bisher nur 10 Proz.) Als Ueberstunde gilt jede über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitsstunde.

Kolleginnen, besonders in den kleinen Betrieben, achtet darauf sehr in der Saison. Verlangt die Bezahlung der Ueberstunden mit dem entsprechenden Zuschlag. Ihr dürft nicht auf eure minimalen Rechte verzichten. Wieviel mehr könnte erreicht werden, wenn nicht gerade die Kolleginnen so gleichgültig gegenüber der Organisation wären.

Der Verband führt eure Lohn- und Tariffbewegungen. Um diese führen zu können, braucht er Mitglieder und — Geld, um einen Kampffonds zu haben; denn die Unternehmer werden nur vor einem Verband Respekt haben, der viele Mitglieder hat und einen Kampffonds aufweisen kann.

Darum, Kolleginnen, mit frischer Kraft heran an die Agitation; sorgt, daß alle Kolleginnen aus der Süßwarenindustrie sich im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisieren. Jede Kollegin muß die paar Groschen für den Verband übrig haben, zumal, wenn sie bedenkt, wie gut sie dieselben anlegt, da sie immer nur zu ihrem Nutzen und Besten verwandt werden.

## Sei wahr!

Sei wahr zu jeder Zeit, wahr in der Gegenwart, für die Vergangenheit und auf die künftige Fahrt. Wahr in der Gegenwart, so wie du bist, dich zeigend; Wahr für Vergangenheit, Geanes nicht verschweigend; In Zukunft wahr, bereit, was du versicherst, zu halten; So bist du wahrhaft wahr in allen Zeitgestalten. Rudert

der Versicherung ausgeschieden ist. Voraussetzung für diese Leistungsgewährung ist jedoch unter allen Umständen, daß die Arbeitsniederlegung infolge der Schwangerschaft und nicht aus anderen Gründen erfolgt.

## Der Tarifvertrag und die Arbeiterinnen in der Süßwarenindustrie.

Der neue Tarifvertrag wird wohl am meisten begrüßt von den jüngsten Kolleginnen; denn sie haben ja gegenüber den anderen Arbeiterinnen die größte Lohnerhöhung bekommen, und zwar dadurch, daß in der Gruppe der Arbeiterinnen, genau wie bei den Hilfsarbeitern, eine Staffel weggefallen ist, also die unterste Staffel für alle unter 18 Jahren gilt. In den größeren Städten beträgt die Lohnerhöhung des Stundenlohnes für diese Kolleginnen 7 Pf., das ist in der Woche 3 3/8 Mk. (Lohnklasse XV). Die allgemeine 5prozente Erhöhung der Löhne, die vor dem Reichsarbeitsministerium zustande kam, kann uns nicht ganz befriedigen.

Hinzu kommt, daß bei Aufforderung der Mindestverdienst über den Stundenlohn nicht wie bisher

## Allgemeines.

Die Zunahme der Eheschließungen, die seit einiger Zeit wieder zu beobachten ist, zeigt sich auch bei den Großstädten im dritten Vierteljahr 1927. Mit Ausnahme von Altona, Krefeld und Wiesbaden wiesen alle Großstädte in diesem Zeitraum eine größere Heiratshäufigkeit auf als im gleichen Vierteljahr 1926. Am meisten nahm sie in Magdeburg, Essen und Buer zu. Die durchschnittliche Heiratsziffer war mit 9,5 pro Tausend nicht nur größer als im gleichen Vierteljahr des Vorjahres (8,57 pro Tausend), sondern übertraf auch die des gleichen Zeitraumes von 1913. Die höchste Ziffer hatten Köln und Mülheim (Ruhr), am niedrigsten war sie in Kiel. Bei den Geburten setzte sich der seit längerer Zeit beobachtete Rückgang weiter fort. Fast in allen Städten war ein Geburtenrückgang gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Am höchsten war die Geburtenziffer in Buer, Hamburg und Oberhausen, am niedrigsten in Berlin, Krefeld, Frankfurt a. M. und Barmen. Die Sterblichkeit war etwas günstiger als im Vorjahre; sie betrug im Mittel aller Großstädte 10,57 pro Tausend gegenüber 10,84 pro Tausend im gleichen Vierteljahr 1926 und 14,17 pro Tausend im gleichen Zeitraum des Jahres 1913. Am höchsten war sie in Halle a. d. S. und in Königsberg i. Pr., am niedrigsten dagegen in Harburg-Wilhelmsburg, in Mülheim (Ruhr) und in Barmen. Zu den günstigen Entwicklungen der allgemeinen Sterblichkeit hat die verhältnismäßig geringe Säuglingssterblichkeit, die ihrerseits wieder eine Folge des Geburtenrückganges ist, viel beigetragen. Auf 100 Lebendgeborene entfielen im Mittel der Großstädte in der Berichtszeit nur 8,0 Säuglingssterbefälle gegenüber 9,3 im gleichen Viertel 1926 und 16,0 im gleichen Viertel 1913. Die höchste Säuglingssterblichkeit hatten Hamburg und Buer, die niedrigste Frankfurt a. M. und Kassel.

## Robert Blums letzte Stunden.

Zur Erinnerung an Robert Blum 80. Todestag am 9. November 1848.

Von Arno Kapp.

Blum war von seinen Freunden gewarnt worden, nach Wien zu gehen. Er aber glaubte sich unverletzlich als Mitglied der Nationalversammlung, auch trug er einen Paß des sächsischen Gesandten am Wiener Hofe für alle Fälle bei sich. Alles dies sollte ihn aber nicht vor dem Tode retten. Er hatte am bewaffneten Aufstand in Wien teilgenommen und wurde daher, wie es in seinem Urteil heißt,

„wegen bewaffneten Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen infolge der durch den Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. Oktober 1848 erlassenen Proklamationen zum Tode verurteilt und das Urteil am 9. November morgens um 1/8 Uhr in der Brigittenau bei Wien mit Pulver und Blei vollzogen.“

Ueber Blums letzte Stunden unterrichten uns die Mitteilungen des Geistlichen, der bei ihm gewesen, als es zum Tode ging. Es war ein Benediktiner aus dem Wiener Schottenstifte. Dieser schilderte seinen Mitbrüdern den Fall kurz nach dem Tode Blums folgendermaßen:

Am Donnerstag dem 9. November 1848, frühmorgens kurz vor 5 Uhr wird am Benediktinerstifte „Zu den Schotten“ in Wien angelautet. Der Pförtner öffnet und sieht vor sich eine Ordonnaiz, die verlangt, daß sofort einer der geistlichen Herren im Stokkhaus erscheinen möge. Einer der Priester begibt sich sofort dahin, wo ihm gelagt wird, daß er Robert Blum auf den Tod vorbereiten soll.

Der Bruder tritt in die Zelle ein und findet Robert Blum ruhig, doch ohne Kenntnis von seinem Geschick. Als ihm der Geistliche das Todesurteil mitteilt, will es Blum erst gar nicht glauben, indessen der Geistliche versichert ihm, daß es so sei. Bald erscheint ein Auditor, der ihm das Urteil verliest, ihn dann aber mit dem Bruder wieder allein läßt. Blum ist sehr gefaßt und sagt zum Geistlichen:

„Sie wissen vielleicht, daß ich Deutschkatholik bin. Ich glaube daher, daß Sie mir die Ohrenbeichte erlassen werden.“

Der Geistliche, ein Mann von Bildung und Einsicht, stimmte vollkommen bei. Blum bittet ihn noch um einige Zeit Geduld, da er an seine Frau und Kinder und an seine Mutter schreiben wolle. Nachdem dies geschehen, sprachen beide noch längere Zeit miteinander. Blum sagte zuletzt noch zum Geistlichen:

„Es hat mich sehr gefreut, in Ihnen, zum Unterschiede von leider so vielen Pfaffen, die man in Deutschland findet, einen ehrenwerten Mann kennengelernt zu haben. Ich möchte Ihnen gern ein Andenken hinterlassen, allein ich habe jetzt nichts mehr als meine Haarbürste. Wollen Sie diese von mir nehmen, so machen Sie mir damit eine Freude.“

Darauf werden sie abgerufen und steigen nebst drei Jägern in einen Fiaker und fahren unter Bedeckung weiter. Der Weg nach Brigittenau, wo die Exekution stattfand, geht durch die Leopoldstadt. An der Reiterkaserne daselbst wird angehalten. Die Bedeckung wird bedeutend verstärkt, auch wollte man Blum Ketten anlegen. Er aber sagt zum begleitenden Offizier:

„Ich will als freier deutscher Mann sterben. Sie werden mir auf mein Wort glauben, daß ich nicht den geringsten Versuch machen werde, zu entfliehen. Verschonen Sie mich mit Ihren Ketten.“

Daraufhin ließ der Offizier diese wieder fortschaffen. Gegen 7 1/2 Uhr ist man zur Stelle. Gegen 2000 Mann Militär sicherten den Platz. Blum steigt aus, sieht sich um und fragt einen der Offiziere:

„Wer wird mich denn erschießen?“ Antwort: „Jäger.“ „Nun, das ist mir lieb; die Jäger sollen gut schießen. Hat mich doch hier“ — dabei zeigt er unter die Achsel, wo ihn am 26. Oktober bei der Sophienbrücke ein Streifschuß getroffen hatte — „eine Jägerkugel verwundet.“

Als man ihm die Augen verbinden wollte, verbat er sich dieses und sagte:

„Ich will dem Tod frei ins Auge sehen!“

Der Offizier jedoch bat ihn, es der Jäger wegen geschehen zu lassen, da sie sicherer schießen würden, wenn sie ihm nicht in die Augen blickten.

„Wenn das der Fall ist, so will ich mir es gern gefallen lassen.“ Hierauf sprach er noch seine letzten Worte: „Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft. Möge das Vaterland meiner eingedenk sein!“

Man verband ihm die Augen. Der Profoß bat der Form nach noch dreimal um Gnade. Die 3 mal 3 Mann treten vor. Von den ersten beiden Kugeln traf die eine durchs Auge in den Kopf, die andere in die linke Brustseite.

So endete dieser deutsche Mann, von dem das Vaterland noch viel erhoffte. Er starb als Mann. Sein Leichnam kam ins Josephinum.